



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Radweg Kaltbrunn-Wildpark - geänderte Voraussetzungen

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/065/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Auftrag an Verwaltung mit Zielsetzung den Flächenverbrauch zu klären und die Kosten zu reduzieren

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

RP Freiburg, LRA Konstanz

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 5410.0100 - 7872.0000.210

Haushaltssituation:

Im Investitionshaushalt 2023 und 2024 sind insgesamt 500.000 € vorgesehen. Durch die jetzt bewilligte Förderung im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ würde sich der Gemeindeanteil jedoch nur noch auf rd. 95.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis über die Realisierung des Radwegs von Kaltbrunn Richtung Markelfingen bis zum Wild- und Freizeitpark wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Ausführungsplan, Detailpläne, Schnitt, Vereinbarung Gemeinde & LRA

Sachverhalt:

Der Gemeinde- und Ortschaftsrat haben zuletzt mehrfach über den Radweg von Kaltbrunn (ab Müllerhof) Richtung Markelfingen (bis Zufahrt Wild- und Freizeitpark) beraten.

In den letzten Sitzungen konnten zahlreiche Fragestellungen geklärt werden. Ein ungeklärter Faktor war bisher aber immer die Kostensituation.

Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 500.000 € an Investitionsmitteln für den Radweg enthalten. In den Beratungen des Gemeinde- und Ortschaftsrates war aber immer klar, dass die bisher vorliegende Planung für den Radweg zu diesem Preis nicht adäquat ist.

Nun hat sich eine Änderung der Situation ergeben. Der Radweg wurde in das Förderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen. Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums vom Februar 2022 wurden insgesamt rd. 1,7 Mio. € an Fördergeldern bewilligt.

Die neue Kostenverteilung für den Bau des Radweges würde sich daher wie folgt gestalten:

Baukosten	1.495.097 €
Grunderwerb	154.540 €
<u>Planungskosten</u>	<u>324.795 €</u>
Gesamtkosten	1.974.443 €
Zuwendung	- 1.786.374 €
Verbleiben	188.068 €
Anteil Landkreis	94.034 €
Anteil Gemeinde	94.034 €

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Gesamtsituation nun durchaus positiv dar. Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob der Realisierung zugestimmt wird. Die Förderbedingungen sehen vor, dass das Projekt im Jahr 2023 begonnen wird. Die finanziellen Bedingungen wären durch die Fördergelder so gut wie nie. Aus Sicht der Verwaltung ist die Vereinbarung zur Realisierung des Radwegs daher sinnvoll.

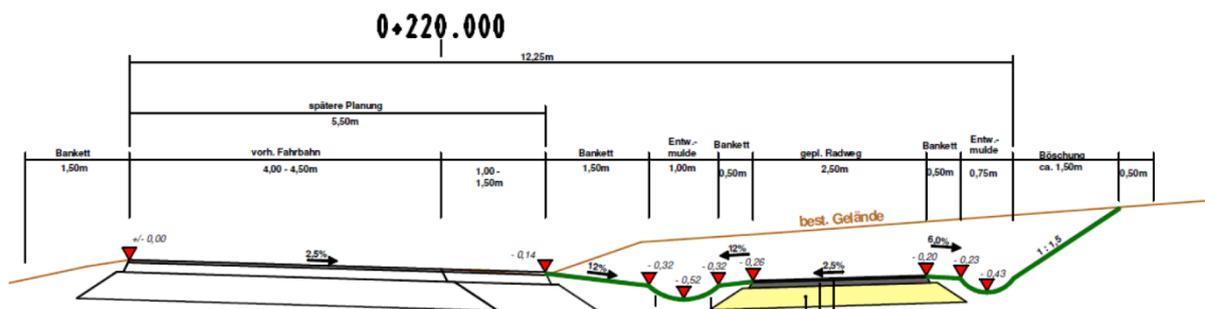
Hinsichtlich der konkreten Planung des Radwegs verhält es sich so, dass durch die finanzielle Entlastung der Förderung nun der Beginn des Radwegs wieder im Bereich östlich des Müllerhofs geplant werden kann. Zuletzt war man übereingekommen, dass wegen der Kosten und des Flächenverbrauchs der Radweg erst ab dem Hof Bossart beginnt.

Aktuelle Entwicklung nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 30.04.2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Kaltbrunn eine Vorberatung im HFA. Dabei wurden einige Themen angesprochen, die im Nachgang mit dem Landratsamt (LRA) geklärt werden konnten. Außerdem hat nach der Vorberatung ein Ortstermin mit dem LRA, der Verwaltung, den beteiligten Landwirten und Eigentümern, dem

Ortschaftsrat und dem BLHV und der Geschäftsführung des Wild- und Freizeitparks stattgefunden. Dabei konnte u.a. insbesondere aufgeklärt werden, dass beim Thema Flächenverbrauch ein Missverständnis entstanden war:

Die Vertreter der Landwirtschaft und des Ortschaftsrates waren größtenteils davon ausgegangen, dass für den Radweg eine Tiefe von 12 Metern ab der nördlichen Straßenkante benötigt werde. Beim Ortstermin hat sich jedoch herausgestellt -wie schon in der Sitzungsvorlage vom 20.07.2021 dargestellt- dass die insgesamt benötigte Fläche rund 12 Meter beträgt, also inklusive der heute schon vorhandenen Straßenbreite. Der Schnitt stellt sich wie folgt dar (siehe auch **Anlage** zur Sitzungsvorlage)



Nördlich der vorhandenen Fahrbahn sind ca. 1,0 m für die möglicherweise zukünftige Verbreiterung der Straße und rd. 1,5 m als Bankett für die Straße vorgesehen. Daran schließt eine Entwässerungsmulde mit 1,0 m Breite an.

Dann beginnt der Radweg mit: 0,5 m Bankett; 2,5 m Radweg; 0,5 m Bankett; eine kleine Entwässerungsmulde mit 0,75 m; daran schließt dann die Böschung an.

Der Eingriff auf der Höhe der Einfahrt des Wildparks ist –wie auch im übrigen Streckenverlauf (außer Waldabschnitt)- genau gleich bemessen.

Außerdem konnte beim Ortstermin klargestellt werden, dass beabsichtigt ist, den gesamten Weg im Waldabschnitt zu befestigen (Asphalt). Auch dies war eine Frage aus dem HFA. Die Asphaltierung wurde zu Beginn der Planung vom Kreisforstamt selbst vorgeschlagen, muss nun aber „landkreis-intern“ nochmals abgestimmt werden.

Die weiteren Fragen aus dem HFA wurden vom Landratsamt wie folgt beantwortet:

Wie sieht es zuschussrechtlich bzw. kostenmäßig aus, wenn die Realisierung nicht in 2023 erfolgen kann?

Zur Fertigstellung gibt es mit dem ersten Zuwendungsbescheid noch keine Fristsetzung. Lediglich der Baubeginn ist festgelegt und muss 2023 erfolgen. Dies ist selbstverständlich realistisch. Der nächste zwingende Termin ist die Beantragung der Mittel-Bewilligung bis zum 28.08.2022. Dazu muss das Baurecht vorliegen. Nach dem Eingang der Bewilligung ist dann spätestens nach einem Jahr mit dem Bau zu beginnen, also im Jahr 2023.

Gibt es Möglichkeiten insbes. auch im Waldstück neue Leitungen/Leerrohre zu legen (Strom und Breitband)?

Dazu der Auszug aus der vorgelegten Vereinbarung:

§ 8 Leitungsverlegungen Dritter

Im Zuge der Bauarbeiten soll die Möglichkeit einer Infrastrukturverbesserung von Versorgungsleitungen geschaffen werden. Die Gemeinde Allensbach entscheidet über den Bedarf und trägt auch die Kosten der Verlegung, soweit diese nicht von Dritten übernommen werden. Soweit eine unmittelbare Mitverlegung nicht möglich sein sollte, werden Leerrohre vorgesehen. Die Gemeinde Allensbach übernimmt in diesem Fall das Eigentum der Leerrohre. Diese Kosten sind in II. Kostenverteilung nicht enthalten und fallen zusätzlich an.

Ob dies im Bereich des Waldweges auch möglich ist, ist mit dem Waldbesitzer zu klären. Bisher sind keine Leerrohre eingeplant und sind deshalb bisher auch nicht in der Kostenberechnung enthalten. Ein Anbieter aus Konstanz (Breitband und Strom) hat bereits bekundet, dass kein Interesse an einer Mitverlegung besteht. Die Gemeindewerke Bodanrück GmbH müsste im weiteren Prozess die Planung übernehmen oder die Gemeinde auf andere Anbieter zugehen.

Wie hoch sind die tatsächlichen Planungskosten, wie hoch ist diesbezüglich die Kostensicherheit?

Nach dem genehmigten Zuschussantrag werden 20 % der zuwendungsfähigen Kosten als Verwaltungskosten bezuschusst, damit insgesamt 324.795,20 Euro:

Bisher wurden ausgegeben:

Vermessung	11.000 Euro,
Grünplanung	31.000 Euro
Radwegplanung	45.000 Euro
<u>Baugrundunters.</u>	<u>16.000 Euro</u>
Summe	103.000 Euro.

Bis die Zuschussgrenze erreicht wird, könnten noch Aufträge für weitere Planungsergänzungen, Gutachten bzw. Vergabe der Bauleitung, in Höhe von mehr als 200.000 € vergeben werden, während die Planungsleistungen größtenteils erledigt sind.